

Teil-Schulpflicht

Beitrag von „silja“ vom 11. März 2006 15:41

Wenn ich mich irre, korrigiert mich gerne.

Ich habe es so in Erinnerung:

Die Vollzeitschulpflicht endet nach 9 bzw. 10 Schuljahren, das entspricht der Zeit, in der die Schüler auf einer normalen Schule sind. Im Anschluss besteht noch eine Teilzeitschulpflicht, der z.B. durch den Besuch einer Besuchsschule während einer Ausbildung genüge getan wird. Allerdings gibt es noch weitere Möglichkeiten die Teilzeitschulpflicht zu erfüllen. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz haben, müssen daher eine andere schulische Einrichtung besuchen.

Die Teilzeitschulpflicht beträgt 2 oder 3 Jahre.

LG, silja